

Barbara Steffner

Das Europäische Jahr 2010 und danach: Perspektiven für die Bekämpfung von Kinderarmut

Dem Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern wird von der Europäischen Union ein großer Stellenwert eingeräumt. Denn: Kinder sind ganz besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. 20% der Kinder in der EU – das sind etwa 19 Millionen - gelten als armutsgefährdet, in Deutschland sind es 15%, in Ländern wie Italien, Lettland oder Rumänien 25% und mehr. Das ist inakzeptabel im Europa des 21. Jahrhunderts. Die Bekämpfung von Armut ist deshalb seit 2001 verstärkt auf der Agenda der EU. Der Europäische Rat hat 2006 die Mitgliedstaaten ersucht „die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen um Kinderarmut rasch in erheblichem Maße zu verringern und damit allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen zu bieten.“

Allerdings liegen die Politikfelder, in denen die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Armut gesetzt werden – Soziales, Gesundheit, Familie, Bildung, Jugend ebenso wie Beschäftigung – in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, in Deutschland auch der Bundesländer. Das sind Gesetze zur Förderung und Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung, die Bereitstellung von ausreichend und bezahlbaren Betreuungsplätzen, Sprachförderung, Sozialhilfe, Rolle und Finanzierung der Jugendämter und Jugendhilfe, ärztliche Untersuchungen für Kinder – um nur einen Teil des Spektrums zu nennen.

Die Europäische Ebene hat lediglich eine ergänzende und koordinierende Kompetenz; sie kann politische Akzente setzen, Ziele vorschlagen und eine Struktur für die Mitgliedstaaten zum Erfahrungsaustausch bieten – und sie hat den Europäischen Sozialfonds (ESF) als Finanzierungsinstrument.

Im Folgenden möchte ich kurz einen Überblick geben über die Arbeit der Europäischen Union zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und im Besonderen von Kinderarmut und darstellen, was die Kommission für die Zukunft vorschlägt.

Mit der Lissabon-Strategie von 2000 wurde ein neuer Ansatz aus der Taufe gehoben, der der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten einen mehrjährigen Rahmen zur Zusammenarbeit innerhalb der jeweiligen Kompetenzen bietet - die Methode der offenen Koordinierung. Sie wurde auch in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung eingeführt. Aufbauend auf Leitlinien der Europäischen Kommission vereinbaren die Mitgliedstaaten ihre jeweils wirkungsvollsten politischen Maßnahmen und Strategien zu ermitteln und an die anderen weiterzugeben, um ein gegenseitiges Lernen zu ermöglichen. Die Umsetzung der Erfahrungen erfolgt schließlich durch Nationale Aktionspläne.

Da Arbeitslosigkeit und unzureichendes Einkommen der Eltern die wichtigsten Ursachen für Kinderarmut sind, verfolgt die Europäische Union mit ihrer Strategie der aktiven Eingliederung drei grundlegende Zielsetzungen:

- Den Eltern muss die Rückkehr in den Arbeitsmarkt erleichtert werden;

- Die finanzielle Mindestsicherung muss angemessen hoch sein, denn Sozialleistungen senken die Armutsrate in der EU um rund 40%;
- Qualitativ hochwertige und bezahlbare Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Gesundheitseinrichtungen sowie andere soziale Dienstleistungen müssen für alle zugänglich sein. Hier gilt es die Barcelona-Ziele von 2002 rasch umzusetzen: Für 33% der 0-3 Jährigen und 90% der 3-6-Jährigen sollen Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

2007 wurde ein Fokusjahr Kinderarmut abgehalten, im Rahmen dessen der Austausch zwischen den Mitgliedstaaten intensiviert und ein umfassender Bericht zum Wohlergehen von Kindern erstellt wurde. Dabei stand Kinderarmut allgemein im Fokus, aber ganz besonders die soziale Ausgrenzung von Kindern aus benachteiligten und an den Rand der Gesellschaft gedrängten sozialen Gruppen: Kindern aus Migrantenfamilien, aus ethnischen Minderheiten – insbesondere aus Roma-Familien, und Kindern in Pflegeeinrichtungen sowie behinderten Kindern. Kinderarmut wird seither von der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten als Priorität im Rahmen ihrer Aktionspläne zur sozialen Eingliederung geführt.

Auch wenn es gelungen ist, in der Europäischen Union in den Jahren vor der Finanz- und Wirtschaftskrise ein Mehr an Wohlstand zu erreichen, so haben davon nicht alle profitiert – die Schere zwischen Arm und Reich geht tendenziell auseinander. Die Lage für die besonders schutzbedürftigen Personengruppen hat sich, wie die regelmäßige Beobachtung der sozialen Lage durch die Kommission belegt, nicht

verbessert. Menschen, die einmal in die Armutsfalle geraten sind, kommen schwer wieder aus ihr heraus. Die Sparpläne, die von den Regierungen aufgelegt wurden, um die im Rahmen der Finanzkrise aus dem Ruder gelaufenen Budgetdefizite einzudämmen, verschärfen die Situation weiter. Dazu kommt der fortschreitende demographische Wandel. Im Sinne der Generationengerechtigkeit müssen die notwendigen Strukturreformen weitergeführt werden, um die langfristige Zukunft unserer Sozialsysteme gewährleisten zu können.

Das war der Kontext für die neue Wirtschafts- und Beschäftigungsstrategie der EU, die von der Europäischen Kommission im März vorgeschlagen und vom Europäischen Rat im Juni verabschiedet wurde: Die Strategie Europa 2020 für nachhaltiges, intelligentes und integratives Wachstum in Europa. Sie umfasst Zielvereinbarungen in fünf Bereichen für das Jahr 2020. Drei der fünf quantitativen Ziele könnten unmittelbar zur Verbesserung der Lage armutsgefährdeter Kinder beitragen:

- Die Erhöhung der Beschäftigungsrate unter den 20- bis 64-Jährigen auf 75% (derzeit 69%);
- Die Reduzierung der Schulabbrecherrate auf unter 10% (derzeit 15%);
- Mindestens 20 Mio. Menschen sollen vom Armut- und Ausgrenzungsrisiko befreit werden.

Das Armutsbekämpfungsziel trägt der Vielschichtigkeit des Problems Rechnung, weshalb die Mitgliedstaaten drei verschiedene Indikatoren anwenden können:

- Senkung der Zahl armutsgefährdeter Menschen (< 60% des Medianeinkommens);

- Senkung der Zahl unter materieller Entbehrung leidender Menschen (z.B. Zugang zu Wohnraum, Bildung, ausreichende Mittel für Heizung, Lebensmittel, Miete, unerwartete Ausgaben,...);
- Senkung der Zahl der Menschen, die in Erwerbslosenhaushalten leben. Dieser Indikator wurde von Deutschland vorgeschlagen und wird in Deutschland verwendet werden.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sind derzeit gerade im Gespräch über die Wahl der Indikatoren und ob die von den Mitgliedstaaten übermittelten Zielvorschläge ausreichen, um das angestrebte EU-Ziel (Mindestens 20 Millionen Menschen befreit vom Armuts- und Ausgrenzungsrisiko) zu erreichen. Untermauert werden die gesetzten Ziele durch nationale Reformprogramme, die auf EU-Ebene bewertet und diskutiert werden.

Die Kommission wirkt durch sieben Leitinitiativen mit, um die notwendigen Reformen in den Bereichen digitale Gesellschaft, Innovation, Bildung, Beschäftigung, ressourceneffiziente Wirtschaft, Industriepolitik sowie Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung anzustoßen.

Am 14. Dezember wird die Kommission die Leitinitiative "Plattform zur Bekämpfung von Armut" vorlegen. Sie baut auf den Erfolgen der Offenen Methode der Koordinierung auf, doch sollen auch Lehren aus den zutage getretenen Schwächen der Zusammenarbeit gezogen werden.

Das betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Die Verschränkung mit dem Europäischen Sozialfonds soll verstärkt werden. Allein in Deutschland beträgt das ESF-Fördervolumen 2007-2013 rund 9,4 Milliarden Euro. Davon werden bereits jetzt 35% für die "Verbesserung des Zugangs zu

Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen" eingesetzt, z.B. für Projekte gegen Schulabbruch, für mehr Ausbildungsplätze oder zur Eingliederung benachteiligter Menschen in den Arbeitsmarkt. Diese Mittel gilt es in Zukunft noch besser im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung in allen Mitgliedstaaten einzusetzen.

- Armutsbekämpfung kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss in anderen Politikbereichen mitbehandelt werden: z.B. bei Beschäftigung, Gesundheit, Migration, Bildung, Digitaler Agenda.
- Es bedarf einer stärkeren Einbindung der Zivilgesellschaft und einer verbesserten Vernetzung mit der nationalen, regionalen und lokalen Ebene.

Im Sinne des Konzeptes, dass Armutsbekämpfung nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern in anderen Politikbereichen mitbehandelt werden muss, plant die Kommission Anfang 2011 eine Mitteilung zur frühkindlichen Bildung und Pflege sowie eine Empfehlung für eine Politik gegen Schulabbruch vorzulegen.

Im Februar wird die Kommission auf Grundlage einer breiten Konsultation die Mitteilung zur EU-Kinderrechtsstrategie 2011-2014 beschließen, in der es um vier vorrangige Bereiche gehen soll: Kinderarmut, gefährdete Kinder, Gewalt und kinderfreundliche Justiz. Darüber hinaus wird derzeit an der Entwicklung kinderspezifischerer Armutsindikatoren gearbeitet.

Meine Damen und Herren,

Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung hat – oder vielmehr hatte - zum Ziel, das Bewusstsein für die Ursachen und Folgen von Armut zu schärfen, die Akteure zu mobilisieren und das Thema ins Zentrum der politischen Agenda zu rücken. 29 Staaten, neben den EU-27 auch Island und Norwegen, haben sich mit nationalen Programmen beteiligt.

Ein Europäisches Jahr allein kann das Problem der Kinderarmut nicht lösen, aber politische Prozesse in Gang setzen oder unterstützen. Mit der Strategie Europa 2020 steht die Armutsbekämpfung erstmals ganz oben auf der EU-Agenda, übrigens ganz im Sinne des Vertrags von Lissabon und der Grundrechte-Charta. Jetzt gilt es die Herausforderung gemeinsam anzunehmen und auf allen Ebenen ambitionierte Ziele mit Nachdruck zu verfolgen. Die Kommission wird darauf achten, dass dem Kampf gegen Kinderarmut das notwendige politische Gewicht verliehen wird.